

II-10428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5044/13

1993 -07- 06

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Apfelbeck

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Auflassung des Gendarmeriepostens St. Marein

Trotz massiver Interventionen seitens der Gemeindevertretung wie auch der Bevölkerung wurde der Gendarmerieposten St. Marein bei Knittelfeld aufgelassen. Das Gemeindegebiet von St. Marein wurde gegen den Willen der Bevölkerung dem Gendarmerieposten St. Lorenzen bei Knittelfeld zugeordnet.

Um das Gemeindegebiet St. Marein zu erreichen, ist es notwendig, den Bahnschranken in St. Lorenzen zu überqueren. Da diese Bahnstrecke äußerst stark frequentiert ist (rund 200 Züge innerhalb von 24 Stunden), ist die Verweildauer vor dem Bahnschranken oft sehr lang, wodurch der Gendarmeriedienst beeinträchtigt wird. Außerdem sind die beiden Gemeindegebiete durch die Mur, die alte Bundesstraße B 117 und die Schnellstraße S36 getrennt. Zwischen den beiden Gemeindegebieten bestehen weder auf gesellschaftlicher, noch auf Gemeindeebene Beziehungen.

Daher erscheint eine Zuordnung zum Gendarmerieposten Seckau zweckmäßiger. Die direkte Verbindung der Gemeinden St. Marein und Seckau ist durch etliche Gemeindestraßen gewährleistet; zusätzlich wird ein geplanter, asphaltierter Radwanderweg die beiden Gemeinden verbinden. In gesellschaftlicher, schulischer wie pfarrgemeindlicher Hinsicht bestehen enge Beziehungen. Zwar ist die Entfernung vom Ortskern St. Marein zum Ortskern St. Lorenzen geringer als jene zum Ortskern Seckau, die weitläufigen Gemeindegebiete von Seckau und St. Marein sind jedoch räumlich näher gelegen und finden über viele Kilometer aufgrund einer natürlichen Grenze zueinander.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen die oben geschilderte Problematik bekannt?
- 2) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Gemeinde St. Marein in Zukunft dem Gendarmerieposten Seckau zugeordnet wird?
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Welche zwingenden Gründe sprechen Ihrer Meinung nach für eine Beibehaltung der Zuordnung zu St. Lorenzen?
- 4) Welche Kosten brächte eine Umänderung der Zuordnung mit sich?